

BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN
Landespolizeikommando für Wien
Landeskriminalamt für Wien
Kriminaldirektion 3

201

Wien, am 25.01.2008
SB: Dipl-HTL-Ing Bettina Bogner, CI
Obstlt Josef Böck
Tel: 013131037001
Fax: 0131310/37009

VERSCHLUSS

Bezug: D1/158252/2007
Betreff: SOKO Bekleidung;
31 Ur 288/06 d
30 Rk 94/074

Staatsanwaltschaft Wt. Neustadt

Eingel. = 0. FEB. 2008

.....fach, mit.....Beilg.....Akt
.....Halbschriften

An die
Staatsanwaltschaft des
Landesgerichtes Wiener Neustadt
Maria Theresienring 5
2700 Wiener Neustadt

zHd [REDACTED]

Antrag auf Anordnung der
Optischen und Akustischen Überwachung von Personen
gem § 136 Abs 1 Zi 3 iVm § 136 Abs 2 StPO
im Objekt 1050 Wien, [REDACTED],
Wohnung des [REDACTED].

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

[REDACTED] ist aufgrund des vorliegenden Ermittlungsergebnisses dringend verdächtig, als Mitglied einer kriminellen Organisation an der Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Vermögen bedrohen (überwiegend Schwere Sachbeschädigungen, qualifiziert durch die Schadenshöhe) beteiligt zu sein. Bei der ggst Kriminellen Organisation iSd § 278a StGB handelt es sich um eine aus mehr als 10

Personen bestehenden, international operierenden Personengruppe, die dem militanten Tierrechtsspektrum zuzuordnen ist und die im Zeitraum von zumindest seit 1997 wiederkehrend Brandstiftungen, Schwere Sachbeschädigungen (Verätzen, Einschlagen, Beschmieren von Schaufenstern, Zerstören von Fahrzeugen, Einbringen von Buttersäure in Geschäftslokale und Warenlager....) begeht, um durch s.g. „Ökonomische Sabotage“ (Tierbefreiungen und Sachbeschädigungen) Unternehmen, die mit Tierprodukten handeln bzw diese produzieren (Pelz, Fleisch, Eier,..) höchstmöglichen finanziellen Schaden zuzufügen. Das Ziel der Organisation ist es, den wirtschaftlichen Ruin der betroffenen Unternehmen herbei zu führen, bzw diese zum Ausstieg aus diesen Geschäftsfeldern zu nötigen. Die ideologischen Ziele der Organisation sind die Abschaffung des „Speziesmus“ und die „Befreiung nichtmenschlicher Tiere“ von „Ausbeutung“ und „Unterdrückung“ bzw eine Hinführung der Bevölkerung an eine vegane Lebensweise. Hierbei wird gezielt eine Doppelstrategie angewandt, um einerseits öffentliches Interesse und Sympathien durch (legale) Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen zu erregen und andererseits durch (illegale) s.g. „Direct Actions“, wie die o.a. Straftaten, den betroffenen Unternehmen den Willen der Organisation aufzuzwingen. Aufgrund des bisherigen Ermittlungsstandes stellt sich der Ablauf von gezielten gegen Unternehmen gerichteten, strafbaren Handlungen wie folgt dar:

Es werden s.g. „Targets“ (= Ziele) im Rahmen von konspirativen Treffen, bzw über Internetforen konsensual ermittelt, Gruppierungen und Splitterorganisationen der militanten Szene verpflichten sich in weitere Folge, die Kampagne gegen ein bestimmtes Unternehmen zu unterstützen und beginnen, ihre Zusammenarbeit unter der Bezeichnung „OGPI“ (=Offensive gegen die Pelzindustrie“) zu organisieren. Hierbei sind hierarchische Strukturen um einzelne Führungspersönlichkeiten, wie zB dem Verdächtigen [REDACTED] erkennbar. U.a. werden Homepages errichtet, auf denen die Kampagnenziele dargestellt und die Kampagne näher erläutert wird (zB aktuell [REDACTED]). Mögliche Anschlagziele (Adressen von Filialen, Namen und Anschrift von Verantwortlichen bzw. Führungspersönlichkeiten) werden im Internet öffentlich bekannt gemacht.

Im ggst Akt sind folgende Unternehmen aus dem Segment Bekleidungsindustrie als Kampagnenziele zu nennen: Peek & Cloppenburg, Kleider Bauer, Fürnkranz, Escada. Am Beginn einer Kampagne steht stets die Kontaktaufnahme mit Geschäftsführern bzw sonstigen Verantwortlichen des Unternehmens. Die Firmen werden aufgefordert, schriftlich zu erklären, aus dem Pelzhandel auszusteigen, bzw. keine Waren mit Pelz mehr zu verkaufen. Andernfalls wird mit dem Beginn einer Kampagne gegen das Unternehmen gedroht. Zeigt sich die Firma uneinsichtig, folgen (größtenteils anonyme) Emails, die zum Teil

geeignet sind, den Tatbestand der Gefährlichen Drohung zu erfüllen, beispielsweise wurde in einer der inkriminierten Emails mit dem „Abschlachten der Kinder“ gedroht. In weiterer Folge kommt es zu Anschlägen auf Filialen der betroffenen Unternehmen. Im Falle von Kleider Bauer sind zB bis dato 16 Fakten bekannt geworden, der Gesamtschaden übersteigt 1 Mio €.

Zeigt das Unternehmen weiterhin kein Einlenken in Bezug auf den geforderten Ausstieg aus dem Pelzhandel, folgen Angriffe auf Gegenstände, die der persönlichen Sphäre von Entscheidungsträgern zuzuordnen sind (Fahrzeuge, Wohnobjekte werden vandalisiert). Die kriminellen Aktivitäten werden von unzähligen legalen Aktionen, wie etwa angemeldeten und bewilligten Demonstrationen, begleitet.

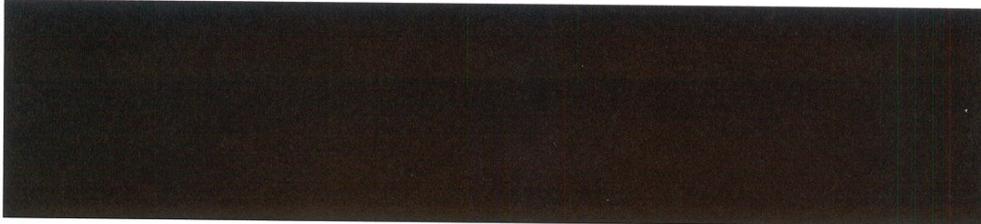
Bekennungen zu den Straftaten finden sich auf der Website [REDACTED]. Die Bekennungen werden mit den Synonymen „[REDACTED]“, „[REDACTED]“ oder „[REDACTED]“ gezeichnet. Eine Spiegelung der Website zu Beweis Zwecken wurde durchgeführt. Als Domaininhaber und administrativer Ansprechpartner der Website wurde „[REDACTED]“ ermittelt. Sowohl [REDACTED] in [REDACTED], als auch [REDACTED], dt. StA., [REDACTED], halten sich nunmehr in Wien auf und pflegen enge persönliche Kontakte zu [REDACTED] verfügt, wie aus den ho geführten Ermittlungen ersichtlich, auch über rege internationale Kontakte, insb. zu militanten deutschen Tierrechtler/Innen.

Die Wohnung des [REDACTED] wurde von [REDACTED] [REDACTED] und weiteren, dzt namentlich noch nicht bekannten Personen aufgesucht. Es kann – auch durch Erkenntnisse aus den laufendes TÜ's – davon ausgegangen werden, dass in der Wohnung von [REDACTED] im Rahmen dieser Zusammentreffen über geplante, auszuführende, bzw bereits begangene Straftaten gesprochen wird.

Betroffene Personen, die anhand von Observationserkenntnissen häufig im Objekt

anzutreffen sind:

-
-
-
-
-



Bisher bereits getroffene Maßnahmen:

- Personelle Observation der Verdächtigen [REDACTED]
- Personelle Observation der Verdächtigen [REDACTED] in Deutschland (im Wege eines internationalen Rechtshilfeersuchens)
- Technische Überwachung der Objekte [REDACTED], [REDACTED], des Cafes „[REDACTED]“ (konspirativer Treffpunkt der [REDACTED] um [REDACTED]) in der [REDACTED] sowie des Lagers des „[REDACTED]“ in der [REDACTED].
- Telefonüberwachung der von [REDACTED] verwendeten Mobiltelefone.
- Rechtshilfeersuchen auf Durchführung einer Hausdurchsuchung bzw um Einvernahme eines Verdächtigen in Holland ([REDACTED])
- Rechtshilfeersuchen auf Bekanntgabe des Inhaltes des Postfaches [REDACTED]@gmx.net [REDACTED]
- Funkzellenauswertung in den Tatzeiträumen
- Historische Rufdatenrückerofassungen

Begründung für die Notwendigkeit der
Optischen und Akustischen Überwachung von Personen
Gem § 136 Abs 1 Zi 3 iVm § 136 Abs 2 StPO

Die Ergebnisse der Telefonüberwachung, bzw. Observation und die sonst vorliegenden Ermittlungsergebnisse haben Indizien für das Vorhandensein einer hierarchisch organisierten Tätergruppe, die aus mehr als 10 Personen besteht, arbeitsteilig vorgeht („Spezialisierung“ der Mitglieder), über entsprechende Infrastruktur (Internetforen und Webpages, Objekte, die für konspirative Treffen genutzt werden, „tote“ Briefkästen, Konten, internationale Kontakte,...) verfügt, und wiederkehrend und planmäßig schwere Sachbeschädigungen begeht, um ihre ideologisch/politischen Ziele im Wege der Einflussnahme auf die Wirtschaft durch die Einschüchterung von Unternehmen durchzusetzen, ergeben.

Die Organisation versucht zudem gezielt, sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzusichern.

So wurde im Zuge der Telefonüberwachungen festgestellt, dass die Verdächtigen in Telefonaten zur Vorsicht in Bezug auf die Gesprächsinhalte warnten, bzw. zum Abbruch von Gesprächen aufforderten und die Fortsetzung des Gespräches im Rahmen von persönlichen Treffen vereinbarten, sich über die Notwendigkeit der PGP-Verschlüsselung von Emails unterhielten, bzw. darüber, wie im Falle polizeilichen Zugriffes sensible Dateien verborgen werden könnten und welche Maßnahmen gegen „Bundestrojaner“ zu treffen seien.

Mehrmals wurde in Telefonaten auch die Möglichkeit der Ortung von Mobiltelefonen durch Funkzellenauswertung diskutiert und beschlossen, Handys bei Aktionen generell abzuschalten, bzw. wurde die Möglichkeit der Anschaffung anonymer Wertkartenhandys und Funkgeräte besprochen.

Weiters wurde festgestellt, dass die Verdächtigen zu übergebende Gegenstände bzw. Nachrichten bei „toten Briefkästen“ deponierten, sich auch bei legalen Aktivitäten, wie zB bewilligten Demonstrationen durch Kapuzensweater, Sonnenbrillen und Halstücher verumumten, Treffen in nicht öffentlichen und durch besonders strenge Zutrittskontrolle geschützten Räumen abhielten und vertrauliche Informationen in „geheimen“ Foren austauschten.

